

Hygienekonzept für den mobilen Freizeitpark Lukasmarkt in Mayen, vom 10. bis 18. Oktober 2020

Allgemein

1. Es werden maximal 2.300 Besucher auf dem Gelände zugelassen.
2. Das Betreten und Verlassen des Freizeitparkes wird über die vier vorhandenen Zu- und Ausgänge gewährleistet.

Diese befinden sich:

1. Marktplatz
 2. Boemundring / Bäckerstraße
 3. Kelberger Straße
 4. Stehbach, Bereich Stadtbücherei
3. Die Öffnungszeiten sind wie folgt:
- | | |
|--------------------------------|--|
| Samstag 10.10. | 11.00 – 14.00 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr und 19.00 – 22.00 Uhr |
| Sonntag 11.10. | 11.00 – 14.00 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr und 19.00 – 22.00 Uhr |
| Montag 12.10. – Freitag 16.10. | 14.00 – 17.00 Uhr und 18.00 – 21.00 Uhr |
| Samstag 17.10. | 11.00 – 14.00 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr und 19.00 – 22.00 Uhr |
| Sonntag 18.10. | 11.00 – 14.00 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr und 19.00 – 22.00 Uhr |
4. Der Einlass beginnt jeweils 30 Minuten vor Beginn des jeweiligen Zeitfensters. Das Gelände ist unter Wahrung der notwendigen Hygieneregeln (Abstandspflicht, Mund Nasen Bedeckung etc.) am Ende es jeweiligen Zeitfensters zu verlassen.

Ticketverkauf / Registrierung der Gäste

1. Die Kosten für den Zutritt belaufen sich auf 2,00 € pro Person und Zeitfenster.
2. Der Ticketverkauf erfolgt ausschließlich über ein Online-Ticketsystem. Die Tickets (Barcode) können nach dem Kauf ausgedruckt werden bzw. wird der Barcode an die angegebene E-Mail Adresse gesandt.
3. Am Eingang wird nur der Barcode eingescannt.
4. Bei dem Bestellvorgang werden die personenbezogenen Daten, unter den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, automatisch für alle Besucher erfasst und für die Dauer von einem Monat aufbewahrt. Die Vernichtung dieser Daten erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung. Die erhobenen Daten werden **nicht** für andere Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben.

Abstandsregelung

In den Warteschlangen wird der Abstand von 1,50 Metern durch Markierungen auf dem Boden gewährleistet.

Das Abstandsgebot von 1,50 Metern zwischen Personen bzw. Personengruppen auf dem Parkgelände ist einzuhalten und wird durch geeignetes Personal überwacht. Den Anweisungen dieses Personals ist Folge zu leisten.

Personengruppen von bis zu zehn Personen oder Personen zweier Hausstände dürfen sich gemeinsam, ohne Einhaltung des Mindestabstandes, auf dem Parkgelände aufhalten.

Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes

Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes gilt in den Warteschlangen, am Ein- und Ausgang, in den Toilettenanlagen und auf allen Fahrgeschäften.

Diese Pflicht entfällt nach Einweisung am Platz (Gastronomie).

Das Personal am Eingang und den Verkaufsständen, den Geschäften und sonstigen Einrichtungen ist zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasenschutzes verpflichtet. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahme geschützt ist, ist von der etwaigen Trageverpflichtung eines Mund-Nasenschutzes befreit.

Hygiene

An den Ein- und Ausgängen, allen Verkaufsständen, Fahr- und Schaugeschäften und Getränkestände sowie den Toiletten werden Spender mit Desinfektionsmittel bereitgehalten.

Auf den Toiletten werden ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher vorgehalten. Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt, ein Reinigungsplan wird ausgehängen.

Weitere Regelungen

Sollten für bestimmte Sparten separate Regelung in Bezug auf gewerbe-, hygiene-, veterinärrechtliche oder sonstige Regelungen gelten, so sind diese einzuhalten (z.B. Gastronomie, Jugendschutz, etc.).

Jeder Beschicker hat ein eigenes Hygienekonzept, unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemievorschriften, zu erstellen und die Einhaltung dessen zu überwachen.

Für die Überwachung zur Einhaltung der Hygieneregeln ist XXXXXXXXX verantwortlich. Erreichbar unter XXXXXXXXXX. Bei Fragen wenden sie sich bitte an ihn / sie (Hier wird noch eine Festlegung getroffen).

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird der Zutritt zu verwehrt.

Gezeichnet
XX.XX.2020
Stadtverwaltung Mayen, als Ausrichter
Unterschrift